

FAQ: Häufig gestellte Fragen ausländischer, insbesondere chinesischer Pflegekräfte:

Dieser Frage-Antwort-Katalog mit Stand August 2020 dient als Orientierung. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit der Antworten übernommen. Die Antworten beruhen teils auf mündlichen Aussagen verschiedener Behörden / Institutionen und sind vorbehaltliche Antworten. Bitte informieren Sie sich zusätzlich im Internet.

Für etwaige externe Verlinkungen wird keine Haftung / Gewähr übernommen.

Arbeiten in Deutschland / Gehalt / Tarifvertrag

1. Welche Aufgaben haben ausländische Pflegekräfte nach ihrer Ankunft in Deutschland?

a. Bis zur Erreichung Ihrer Anerkennung arbeiten Sie als Pflegehilfskraft mit insbesondere folgenden Tätigkeiten:

- i. Mitwirkung und Unterstützung der Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in im gesamten Pflegeprozess unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und der individuellen Ziele des Patienten.
- ii. Kennenlernen und Einhalten der im Haus gültigen Pflegestandards, Dienstanweisungen sowie der Hygienerichtlinien.
- iii. Sie arbeiten unter Aufsicht und werden von einer Bezugsperson betreut, die Sie kontinuierlich bei der Einarbeitung unterstützt. Gleichzeitig lernen Sie das Team der Station kennen und werden dort integriert.

b. Sobald uns Ihre Urkunde mit der Erlaubnis zur Führung Ihrer Berufsbezeichnung als Krankenpflegekraft vorliegt, werden Sie als Krankenpflegekraft eingesetzt. Dabei erledigen Sie unter anderem folgende Tätigkeiten.

- i. Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs und Planung der Pflege,
- ii. Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses,
- iii. Durchführung der Pflege und Dokumentation der angewendeten Maßnahmen
- iv. Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege,
- v. Beratung, Anleitung und Unterstützung von zu pflegenden Menschen bei der individuellen Auseinandersetzung mit Gesundheit und Krankheit sowie bei der Erhaltung und Stärkung der eigenständigen Lebensführung und Alltagskompetenz unter Einbeziehung ihrer sozialen Bezugspersonen,
- vi. Erhaltung, Wiederherstellung, Förderung, Aktivierung und Stabilisierung individueller Fähigkeiten der zu Pflegenden insbesondere im Rahmen von Rehabilitationskonzepten sowie die Pflege und Betreuung bei Einschränkungen der kognitiven Fähigkeiten,
- vii. Einleitung lebenserhaltender Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes und Durchführung von Maßnahmen in Krisen- und Katastrophensituationen,
- viii. Anleitung, Beratung und Unterstützung von anderen Berufsgruppen und Ehrenamtlichen in den jeweiligen Pflegekontexten sowie Mitwirkung an der praktischen Ausbildung von Angehörigen von Gesundheitsberufen.
- ix. Eigenständige Durchführung ärztlich angeordneter Maßnahmen, insbesondere Maßnahmen der medizinischen Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation.
- x. Interdisziplinäre fachliche Kommunikation und effektive Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen. Dabei entwickeln Sie individuelle multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen bei Krankheitsbefunden und Pflegebedürftigkeit und setzen diese um.

2. Was ist der Unterschied von der Arbeit als Pflegekraft in China und Deutschland? (Erfahrungen einer chinesischen Pflegekraft, die aktuell als Pflegehilfskraft in Deutschland arbeitet)

- a. Das System ist unterschiedlich zwischen China und Deutschland.
- b. Die Gesundheits- und Krankenpfleger/in Deutschland pflegt die Patienten auf der Station mit Waschen/ Duschen, Essen verabreichen, Kommunikation mit den Familienmitgliedern. In China übernimmt diese Tätigkeit ein Angehöriger.
- c. In Deutschland hat man im Gegensatz zu China in der Regel keine unbezahlten Überstunden.
- d. Die Arbeitslizenz in China muss regelmäßig erneuert werden, während diese in Deutschland nach einmaliger Anerkennung in der Regel dauerhaft fortbesteht.

3. Gibt es in Deutschland verschiedene Level an Krankenschwestern?

- a. Nach Abschluss der dreijährigen Ausbildung ist man in Deutschland eine Krankenpflegekraft.
- b. Über eine zweijährige Fort- und Weiterbildungen kann man sich prinzipiell zu einer Fachkrankenpflegekraft weiterqualifizieren; hier bieten sich verschiedene Weiterbildungsrichtungen an (z. B. Fachkrankenpflegekraft für Anästhesie oder Intensivmedizin oder Onkologie etc.)

4. Wie kann man sich als Krankenschwester weiterbilden, um das nächst höhere Level zu erreichen? Welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein?

- a. Weiterbildungen sind je nach Ausbildungsrichtung entweder an unserer klinikeigenen Weiterbildungsakademie möglich oder bei externen Kooperationspartnern.
- b. Voraussetzungen für eine Weiterbildung sind:
 - i. Anerkannte Ausbildung (Urkunde der zuständigen Regierung zum Führen der Berufsbezeichnung „Krankenpflegekraft“)
 - ii. Bestimmte Berufserfahrung – in der Regel sollte man mind. 2 Jahre im Beruf arbeiten. Bei Intensivweiterbildung muss man mind. ½ Jahr auf Intensivstation tätig gewesen sein.
 - iii. Die genauen Voraussetzungen variieren unter anderem je nach Fachweiterbildung. Daher wird hier an dieser Stelle nicht genauer darauf eingegangen.

5. Wie oft bekommt man eine Gehaltserhöhung?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, eine Gehaltserhöhung zu bekommen:

- a. Eine Gehaltserhöhung erhält man entweder wegen erfolgreicher Tarifverhandlungen. Tarifverhandlungen sind in der Regel alle 2 Jahre. Hierbei erhält jeder Mitarbeiter derselben Entgeltgruppe die gleiche prozentuale Gehaltssteigerung.
- b. Oder man erhält eine Gehaltserhöhung bei abgeschlossener Weiterqualifizierung, zum Beispiel nach Abschluss der Anerkennung als Pflegekraft. Mit dem Wechsel vom Pflegehelfer zur Pflegekraft erhalten Sie eine Gehaltserhöhung.

6. Kann ich mir einen Einsatzbereich / eine Station aussuchen?

Sie können einen Wunsch äußern, in welchem Einsatzbereich Sie am liebsten arbeiten möchten. Ihr tatsächlicher Einsatzort richtet sich nach Ihrer erworbenen Qualifikation, gesammelten Berufserfahrung und dem Personalbedarf der Einsatzbereiche in unserem Hause.

7. Wie lange ist mein Arbeitsvertrag gültig?

- a. Zu Beginn erhält man vom UKW einen Arbeitsvertrag als Pflegehilfskraft, befristet für zwei Jahre, damit in diesem Zeitraum die Anerkennung erlangt werden kann.
- b. Sobald man die Anerkennung erreicht hat, erhalten Sie in der Regel einen unbefristeten Arbeitsvertrag als anerkannte Pflegekraft.

8. Was ist, wenn ich während eines unbefristeten Arbeitsvertrags nach China zurückkehren und meine Arbeit in Deutschland beenden möchte

In diesem Fall können Sie Ihren Arbeitsvertrag in der gesetzlichen Kündigungsfrist kündigen. Das Arbeitsverhältnis endet.

9. Welche vertraglichen Arbeitsbedingungen sind festgelegt?

38,5 Stunden / Woche, mit ca. 7,75 Stunden Arbeitszeit pro Tag und 30 Urlaubstagen jährlich (bei einer Vollzeitstellung bezogen auf ein Beschäftigungsjahr).

10. Wie hoch ist das monatliche Gehalt einer Krankenschwester und reicht das Bruttomonatsgehalt aus, um in Deutschland leben zu können?

- a. Als Pflegehelfer verdienen Sie ca. 2.300 € brutto. Als Single erhalten Sie ca. 1.500 € netto monatlich (hier wurden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abgezogen). Das Nettogehalt wird Ihnen auf Ihr Konto ausbezahlt. Davon zahlen Sie alle Kosten, wie Lebensmittel, Miete etc.
- b. Als anerkannte Pflegekraft verdienen Sie mindestens ca. 2.800 € brutto im Monat. Als Single erhalten Sie ca. 1.800 € Nettogehalt auf Ihr Konto.
- c. Laut unserem Jobcenter belaufen sich die Lebenshaltungskosten für einen Haushalt mit 2 erwachsenen Personen aktuell (Stand Juli 2020) auf folgende Kosten:
 - i. 575 € Miete für 2 Personen (unsere Wohnheimzimmer in der Sie als Pflegehilfskraft wohnen können, kosten max. 350 € pro Monat)
 - ii. 100 € Nebenkosten
 - iii. zuzüglich Abschlag in Höhe von ca. 200 €
 - iv. zuzüglich Pauschale in Höhe von ca. 100 €
 - v. 400 € für sonstiges (Lebensmittel etc.)¹
- d. Das Gehalt einer Pflegekraft reicht aus, um in Deutschland leben zu können.

11. Hast man in Deutschland viele Prüfungen oder Besprechungen im Krankenhaus? Finden diese Besprechungen in der Freizeit des Mitarbeiters statt?

Nein.

12. Wie viele Patienten betreut man als anerkannte Krankenpflegekraft?

Der Betreuungsschlüssel ist davon abhängig, auf welcher Station und in welcher Schicht man arbeitet.

- a. Auf Intensivstationen betreut man in der Regel 2-3 Patienten
- b. Auf IMC-Stationen betreut man in der Regel 4 Patienten
- c. Auf Normalstationen betreut man in der Regel 10 bis 20 Patienten

13. Bietet das Krankenhaus eine Wohnung an? Wieviel kostet eine Wohnung?

- a. Das UKW hat ein Schwesternwohnheim in das man normalerweise zumindest vorübergehend bis zur Anerkennung einziehen kann.

¹ Aussage Ausländerbehörde Frau Schott am 24.07.20

- b. Die Monatsmiete beträgt im Schwesternwohnheim aktuell zw. 275 € und 350 € pro Monat zuzüglich einer einmaligen Endreinigungspauschale in Höhe von ca. 100 €.

14. Ich habe eine Zusatzausbildung gemacht, zum Beispiel als Ernährungsberater, Fachkrankenschwester. Soll ich auch diese Zertifikate in Deutschland einreichen?

Dieses Zertifikat können Sie einreichen.

Angehörige / Familiennachzug:

15. Kann meine Familie dauerhaft nach Deutschland kommen (Ehepartner / Kinder/ Eltern)?²

Ja, unter folgenden Voraussetzungen:

- a. Jede einreisende Person benötigt ein Visum → das Visum ist bei der deutschen Botschaft zu beantragen
- b. Der Ehepartner darf ohne Wartezeit (bei Vorlage eines Visums) einreisen, wenn folgendes erfüllt ist:
 - i. Die Ehe bestand schon vor der Einreise
 - ii. Nachweis über gesicherten Lebensunterhalt → Informationen über die genaue Höhe erhalten Sie von der deutschen Botschaft
 - iii. Nachweis über eine adäquate Wohnung:
 - 1. Pro erwachsene Person: mind. 12 qm,
 - 2. Pro Kind von 6-12 Jahren: mind. 10 qm
 - 3. + Küche + Bad
- c. Möglicherweise sind Deutschkenntnisse nachzuweisen (in der Regel Niveau A1 für Minderjährige / Kinder, ab 16 Jahren Nachweis Deutschkenntnisse C1) -> bitte informieren Sie sich bei der deutschen Botschaft.
- d. Wir empfehlen einen Familiennachzug erst nach erlangter Anerkennung durchzuführen.

16. Wie lange muss ich in Deutschland gearbeitet haben, damit meine Familie nach Deutschland kommen kann?³

- a. Nach Informationen unserer Ausländerbehörde gilt vorbehaltlich der Aussage der deutschen Botschaft folgendes:
 - i. Bei Eheschluss vor der Einreise nach Deutschland -> keine Wartezeit, bis der Partner / die Familie nach Deutschland einreisen kann.
 - ii. Bei Eheschließung nach Einreise eines Ehepartners nach Deutschland: Wartezeit von 2 Jahren.
- b. Empfehlung: Damit Ihre Familie einreisen kann, sollten Sie als anerkannte Pflegekraft in Deutschland zugelassen sein und einer entsprechenden Tätigkeit nachgehen. Wann und unter welchen Voraussetzungen Ihnen die dazu erforderliche Anerkennungsurkunde ausgestellt werden kann, entscheidet bei uns die Regierung von Unterfranken. Dies ist unter anderem davon abhängig, ob Ihre Ausbildung als gleichwertig zur deutschen Ausbildung eingestuft werden kann oder ein mehrmonatiger Anpassungslehrgang notwendig ist, um die Anerkennung zu erreichen.

² Telefonat mit Frau Schott, Ausländerbehörde am 24.07.20

<https://china.diplo.de/blob/1302104/9ba2e1a85859dff3e09d4156e8887060/pdf-merkblatt-natvisum-ehegattennachzug-data.pdf>

<https://china.diplo.de/blob/1302120/803976a4a60ca90514089fe516b37278/pdf-merkblatt-natvisum-kindernachzugminderj-data.pdf>

³ Telefonat mit Frau Schott, Ausländerbehörde am 24.07.20

17. Kann mein Ehepartner in Deutschland arbeiten?⁴

Prinzipiell ja, wobei die Art der Arbeit und der Umfang der Arbeit vom jeweils ausgestellten Visum abhängig ist. Bitte informieren Sie sich für eine verbindliche Aussage bei der deutschen Botschaft.

- a. Visum zum Arbeiten: -> Visum wird für gezielten Arbeitsplatz erteilt
- b. Visum zum Familiennachzug -> darf grundsätzlich arbeiten, Art und Umfang ist mit deutscher Botschaft zu klären.

18. Wie viel kostet für Kinder die Schule / das Studium?

- a. Schule: Für den Besuch öffentlicher Schulen sind in Deutschland keine Gebühren zu entrichten. Das Unterrichtsmaterial (Hefte, Stifte, Tornister etc.) und möglicherweise die Lehrmaterialien sind selbst zu kaufen.
- b. Studium: An staatlichen Hochschulen gibt es in Deutschland keine Studiengebühren. Allerdings ist ein Semesterbeitrag zu entrichten. Dieser dürfte sich auf ca. 250 € belaufen.⁵ Das Unterrichtsmaterial ist selbst zu kaufen.

Rentensystem/Steuer/Krankenversicherung

19. Wie hoch ist die Steuer in Deutschland?

In Deutschland haben wir nach Überschreitung des Steuerfreibetrags (dieser liegt aktuell bei 9.408 € Bruttojahreseinkommen, Stand Juli 2020) einen progressiven Einkommensteuersatz. Prinzipiell liegt der Eingangssteuersatz aktuell bei 14 % und steigt danach progressiv bis zum Spitzensteuersatz von 42 % an. Bei einem Einstiegsgehalt von ca. 29.829 € pro Jahr zahlt man ca. 17 % Einkommenssteuer, sprich: 5135 € Einkommensteuer jährlich. Dazu kommen jährlich 283 € Solidaritätszuschlag und 410,80 € Kirchensteuer (Stand 2020). Der genaue Steuersatz richtet sich nach der Zuordnung in einer der sechs vorhandenen Einkommensteuerklassen.⁶

20. Wie viel kostet die Krankenversicherung?

- a. Angestellte und Arbeitnehmer sind versicherungspflichtig und damit gesetzlich krankenversichert. Die Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung sind vom Bruttoeinkommen des Arbeitnehmers abhängig. Der Krankenkassenbeitrag ist aktuell (Stand 2020) auf 14,6 % vom Bruttoeinkommen festgelegt. Durch individuelle Zusatzbeiträge der Kassen schwankt der tatsächliche Krankenkassenbeitrag je nach Bundesland zw. 14,6 % und 17,3 % (Stand 2020), wobei der Anteil für den Arbeitnehmer 14,6 % beträgt.
- b. Der Krankenkassenbeitrag wird automatisch von der monatlichen Gehaltsrechnung abgeführt.⁷

21. Wie viel Rente erhält man in Deutschland? Wann geht man in Deutschland in Rente?

- a. Aktuell (Stand 2020) liegt das reguläre Renteneintrittsalter in Deutschland bei 67 Jahren.
- b. Der genaue Rentenwert ist von verschiedenen Faktoren abhängig (*siehe Rentenformel: Monatliche Rentenhöhe = Entgeltpunkte x Zugangsfaktor x Aktueller Rentenwert x Rentenartfaktor*). Die meisten Arbeitnehmer in Deutschland sind in

⁴ Telefonat mit Frau Schott, Ausländerbehörde am 24.07.20

⁵ <https://www.sparkasse.de/themen/wertpapiere-als-geldanlage/was-kostet-ein-studium.html>

⁶ <https://einkommensteuertabellen.finanz-tools.de/downloads/grundtabelle-2020-solzu-kist8.pdf>
<https://www.imacc.de/einkommensteuersatz-steuersatz-berechnen-deutschland/>

⁷ <https://www.krankenversicherung.net/krankenkassenbeitrag>

der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Man muss mindestens 5 Jahre lang in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sein, um im Alter eine Rente zu bekommen. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, eine Betriebsrente abzuschließen und anderweitig privat für das Alter vorzusorgen (Details, siehe Internet). Die Höhe der Rentenzahlung hängt neben den Abschlägen von Ihren gesammelten Rentenansprüchen ab. Für einen groben Anhaltspunkt folgendes Beispiel: Ein Rentenpunkt entspricht momentan einem Bruttojahreseinkommen von 40.551 €. Grob festgehalten: Sammelt man 40 Rentenpunkte und geht mit 67 Jahren in Rente erhält man monatlich 1.322,00 € brutto Rente (DRV).⁸

22. Kann man die Rentenversicherung in China weiterführen, wenn man in Deutschland arbeitet?

Bitte erkundigen Sie sich in Ihrem Heimatland.

Einreisevoraussetzungen:

23. Welche Einreisevoraussetzungen gelten für chinesische Pflegekräfte in Deutschland? (Hinweis für externe Verlinkungen wird keine Haftung übernommen.)

Bitte informieren Sie sich diesbezüglich bei der Deutschen Botschaft in China. Folgende Links sind vermutlich hilfreich:

- i. <https://china.diplo.de/cn-de/service/visa-einreise/nationales-visum/1209056?openAccordionId=item-1302224-2-panel>
- ii. <https://china.diplo.de/blob/1302112/89e5b99ae996bba127c9424c6e295a32/pdf-merkblatt-natvisum-pflegekraft-data.pdf> (Merkblatt für Visum als Pflegekraft)

Betriebsarzt:

24. Müssen bestimmte Impfungen nachgewiesen werden, um im UKW arbeiten zu können? Wenn ja, welche?⁹

- a. Folgende Impfungen sind vorgeschrieben (Pflichtimpfungen):
 - i. Masern
 - ii. Hepatitis B
 - iii. Keuchhusten
 - iv. Windpocken
- b. Nachstehende Impfungen sind zusätzlich empfohlen:
 - i. Hepatitis A
 - ii. Mumps/Röteln
 - iii. Tetanus/Diphtherie/Polio

25. Muss man ein ärztliches Attest vorlegen, wenn man im UKW als Krankenschwester arbeiten möchte?

Ja. Die betriebsärztliche Untersuchung findet vor Arbeitsaufnahme bei Betriebsarzt unseres Hauses statt.

⁸ <https://www.rente.com/gesetzliche-rentenversicherung/>
https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Allgemeine-Informationen/Wie-wird-meine-Rente-berechnet/wie-wird-meine-rente-berechnet_node.html

⁹ Auskunft vom Betriebsarzt, Juli 2020

26. Muss ein Nachweis vorliegen, dass man frei von jeglichen Infektionskrankheiten (z. B. Hepatitis B oder Hepatitis C....) ist?

Es muss ein Nachweis über den ausreichenden Impfschutz der Pflichtimpfungen vorliegen.

27. Wie kann ich in China Deutsch lernen, wenn vor Ort kein Deutschkurs angeboten wird? Wie finde ich in China einen Deutschkurs / Deutschlehrer, wenn in meiner Heimatstadt kein Deutschkurs angeboten wird? Am besten wäre, der Lehrer könnte sich zeitlich flexibel nach mir richten, weil ich im Schichtdienst arbeite und keine festen Kurszeiten einhalten kann.

Das B1-Zertifikat erwerben Sie in Ihrem Heimatland. Bitte suchen Sie im Internet nach einem entsprechenden Sprachangebot oder fragen Sie bei einer Sprachschule, ob Ihnen diese helfen kann.

28. Wo kann ich in Deutschland das B2-Zertifikat in Deutsch erwerben?

Sie werden mindestens mit dem B1-Deutschzertifikat nach Deutschland einreisen. Damit Sie in Deutschland das B2-Zertifikat in Deutsch erwerben können unterstützen wir Sie entweder bei der Suche nach einer geeigneten Sprachschule / einem geeigneten Deutschkurs oder organisieren für Sie einen Deutschkurs.

29. Wie schnell nach dem Interview muss ich mein B1- Zertifikat vorlegen?

Hier gibt es keine konkreten Vorgaben unseres Klinikums, weil der Erwerbzeitraum vom persönlichen Lernfortschritt und den örtlichen Möglichkeiten zum Erlernen der deutschen Sprache abhängig sein kann.

Wichtig ist, dass Sie uns über Ihren Lernfortschritt informieren, damit wir Ihren Einreisezeitpunkt besser einschätzen können. Dies hilft uns bei der Bildung von Einreisegruppen.

30. Wie oft muss ich die chinesische Arbeitslizenz erneuern lassen, wenn ich in Deutschland arbeite, damit die chinesische Arbeitslizenz nicht erlischt?

Diese Frage können wir Ihnen leider nicht beantworten. Bitte wenden Sie sich an Ihre zuständige Behörde oder Ihren jetzigen Arbeitgeber in Ihrem Heimatland.

Bewerbungsverfahren / Anerkennungsverfahren:

31. Welche Unterlagen benötige ich zur Bewerbung am UKW?

- a. Anschreiben
- b. Lebenslauf
- c. Zeugnisse
- d. Bewerbung bitte richten an: PD_Bewerbungen@ukw.de

32. Muss ich mich auf einen Interviewtermin mit dem UKW vorbereiten?

Es ist Ihre Entscheidung, ob Sie sich auf dieses Bewerbungsgespräch explizit vorbereiten. Falls Sie sich vorbereiten möchten, obliegt es Ihnen, ob Sie sich alleine vorbereiten oder hier eine Agentur zur Hilfe beauftragen. Solche Agenturen bieten Leistungen, wie „working in overseas“ oder „study in overseas“ an. Bitte beachten Sie, dass die Agenturen nicht unentgeltlich arbeiten.

33. Wie oft muss ich die deutsche Anerkennung als Pflegekraft in Deutschland neu erwerben?

Unsere Anerkennung gilt unbefristet.

34. Welche Prüfung muss man in Deutschland ablegen, wenn man einen Anpassungslehrgang absolvieren muss?

- a. Der Anpassungslehrgang wurde mit der zuständigen Regierung abgestimmt und wird bei uns im Hause durchgeführt. Dieser Lehrgang setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:
 - i. Theoretischer Teil:
 1. Schulungsnachweise
 2. Arbeitsnachweise, die schriftlich nachgewiesen werden müssen
 3. Schriftliche Ausarbeitung mehrere Krankheitsbilder
 - ii. Praktischer Teil:
 1. Begleitende Praxisanleitung mit mehreren fachlichen und dokumentierten Feedbackgesprächen in Ihrem Einsatzbereich
 2. Abschluss Hospitation
- b. Die Prüfungsabnahme bei der praktischen Abschluss Hospitation erfolgt durch entsprechend qualifiziertes Personal unseres Hauses.
- c. Das Ergebnis zum Anpassungslehrgang wird der zuständigen Regierung gestellt.

35. Muss ich eine Anerkennungsprüfung ablegen? Falls ja, ist diese staatlich?

Ja. Bei uns im Hause legen Sie am Ende des Anpassungslehrgangs eine Abschluss Hospitation ab und erwerben die theoretischen Lerninhalte über Schulungen und schriftliche Ausarbeitungen sowie Arbeitsnachweise.

36. Wie oft darf man die Anerkennungsprüfung wiederholen?

- a. Die Anerkennungsprüfung kann zweimal abgenommen werden.
- b. Wird der Anpassungslehrgang nach der 2. Prüfung nicht bestanden, kann der gesamte Anpassungslehrgang einmal wiederholt werden. Am Ende des 2. Anpassungslehrgang kann bis zu maximal zweimal die Abschluss Hospitation abgelegt werden.

37. Welche Unterlagen müssen nach dem Bewerbungsprozess bei der Regierung von Unterfranken eingereicht werden?

- a. Hierzu erhalten Sie nach Ihrer Zusage eine Informationsmail von unserer klinikinternen Ansprechpartnerin mit den aktuellen Informationen. Aktuell müssen nach unserem Stand folgende Unterlagen eingereicht werden (Änderungen vorbehalten):
- b. **Originaldokumente**
 - i. Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den schulischen und beruflichen Werdegang in deutscher Sprache
 - ii. Eine Vollmacht, sofern einer anderen Person Auskunft erteilt und behördliche Schreiben übersendet werden sollen. (falls wir Ihnen bei der Antragstellung helfen sollen; eine Mustervollmacht erhalten Sie von unserem klinikinternen Ansprechpartner)
 - iii. Antragsformular (falls Sie uns bevollmächtigen, füllen wir dies für Sie aus)
 - iv. Erklärung bei Beantragung aus dem Ausland (falls Sie uns bevollmächtigen, füllen wir dies für Sie aus)

- v. Ein Nachweis einer Arbeitsstelle im Regierungsbezirk oder Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt oder Absichtserklärung über die Aufnahme einer Beschäftigung im Regierungsbezirk
- c. Amtlich beglaubigte Kopie und amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung dieser Dokumente**
 - i. Geburtsurkunde
 - ii. Heiratsurkunde, falls erforderlich
 - iii. Personalausweis oder Reisepass
 - iv. Original-Diplom, Original-Prüfungszeugnis und ggf. von der Original-Fachprüfung
 - v. Nachweise über die Berufsausbildung, die Folgendes bescheinigen:
 - 1. Beginn und Ende der Ausbildung
 - 2. Art und Umfang der erteilten theoretischen Unterrichtsfächer mit Angabe der Stunden pro Fach innerhalb der gesamten Ausbildungsdauer
 - 3. Art und Umfang mit Angabe der Stunden der praktischen Ausbildung (*Praktika*)
 - vi. Nachweise über bisherige einschlägige Berufstätigkeit im erlernten Beruf durch qualifizierte Arbeitszeugnisse mit detaillierter Beschreibung der Tätigkeit und über evtl. erworbene Zusatzqualifikationen
- d. Nachreichung folgender Dokumente (nach Einreise, nach absolviertem Anpassungslehrgang):**
 - i. Sprachzertifikat mit dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen eines anerkannten Sprachinstituts.
 - ii. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
 - iii. Ärztliches Attest, das Ihre Berufsfähigkeit bescheinigt und nicht älter als 3 Monate ist

38. Ich möchte meine Unterlagen für das Anerkennungsverfahren bei der Regierung von Unterfranken zusammenstellen. Alleine schaffe ich es nicht. Wer kann mir helfen?

Es ist Ihre Entscheidung, ob Sie Ihre Unterlagen für die Regierung von Unterfranken selbst zusammenstellen oder auf eigene Kosten eine Agentur („working in overseas“ oder „study in overseas“) beauftragen. Es gibt verschiedene **Agenturen** in China, die sowohl bei der Vorbereitung von Bewerbungsgesprächen als auch bei der Zusammenstellung von wichtigen Unterlagen für die Regierung von Unterfranken unterstützen. Diese Agenturen nehmen Geld für Ihre Serviceleistung. Der Preis ist nach Erfahrungsberichten von bereits eingereisten chinesischen Pflegekräften abhängig vom Aufwand. Normalerweise wird die Bezahlung nur fällig, wenn Sie erfolgreich vermittelt worden sind. Zur Sicherheit bitten wir Sie, sich vor Ort selbst zu informieren. (Kosten laut Erfahrungen einer chinesischen Pflegekraft: Kosten ca. 30.000 bis 40.000 Renminbi → Unterstützung bei Interviewvorbereitung, Unterlagenzusammenstellung für Regierung von Unterfranken und Visumunterstützung)

Informationen für die chinesischen Pflegekräfte, die Ihre Unterlagen selbst zusammenstellen und wissen möchten, an wen man sich wenden müsste:

Diese Informationen basieren auf den Erfahrungen von eingereisten chinesischen Pflegekräften.

39. Woher bekomme ich folgende amtlich beglaubigte Kopie und amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung der folgenden Dokumente

- a. Woher bekomme ich meine **Geburtsurkunde**?

Bitte wenden Sie sich an Ihre Autorisierungsbehörde (office of authorize) und fragen Sie nach der Ausstellung Ihrer Geburtsurkunde. Diese Autorisierungsbehörde wird

Ihnen erklären, wo Sie Ihre Geburtsurkunde beantragen können (z. B. im Krankenhaus in dem Sie geboren wurden; in der zuständigen lokalen Regierungsbehörde etc.). Sie finden Ihre zuständige Autorisierungsbehörde im Internet.

- b. Woher bekomme ich meine **Heiratsurkunde**?

Nicht bekannt (Agentur fragen)

- c. Woher bekomme ich mein **Arbeitszeugnis**?

Bitte wenden Sie sich an Ihren Arbeitgeber (Ihr Krankenhaus, in dem Sie tätig waren).

- d. Woher bekomme ich den **Personalausweis**

Bitte gehen Sie zur lokalen Polizeibehörde (local police office) und fragen Sie hier nach dem Dokument. Diese Behörde wird Ihnen weiterhelfen.

- e. Woher bekomme ich mein **Abschlussdiplom**?

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an Ihre Universität / Hochschule

- f. Woher bekomme ich meine **Studiennachweise**.

- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Hochschule / Universität:
Tipp: Die dazugehörigen Unterlagen können je nach Hochschule sehr ausführlich sein.
 - o Sie können diese Seiten entweder alle übersetzen und beglaubigen lassen oder
 - o Sie können diese Unterlagen zusammenfassen, von der Hochschule bestätigen und danach übersetzen und beglaubigen lassen.
 - o Sollten Sie eine Zusammenfassung wünschen, können Sie diese entweder selbst erstellen und von der Universität bestätigen lassen oder diesbezüglich (kostenpflichtig) eine Agentur beauftragen (siehe Frage 38, „working in overseas“ oder „study in overseas“)